Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 28.01.2015

2. **Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson Günther Heubaum**

hier: Amtszeit 17.03.2015 bis 16.03.2020

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Vorberatung vor:

„Die zweite Wahlperiode der stellvertretenden Schiedsperson Günther Heubaum endet am 16.03.2015. Es ist deshalb erforderlich, dass der Rat, der nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz-SchAG NW) für die Wahl der Schiedspersonen zuständig, eine Wiederwahl vornimmt.

Nach § 3 Abs. 3 SchAG NW wird die Schiedsperson für fünf Jahre gewählt.

Herr Heubaum hat inzwischen das 70. Lebensjahr vollendet. Gemäß § 2 Abs. 4 des Schiedsamtsgesetzes NRW soll nicht zur Schiedsperson gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 2 des Schiedsamtsgesetzes kann aber je nach Lage des Einzelfalles unter besonderer Berücksichtigung des Interesses an einer wirkungsvollen Schlichtungstätigkeit der Schiedsperson hiervon abgewichen werden.

Herr Heubaum hat mit Schreiben vom 11.12.2014 erklärt, dass er erneut für das Amt kandidiert.

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 3 SchAG NRW soll vor der Wiederwahl sowohl die regionale Organisation, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, gehört werden. Daneben kann zusätzlich eine Stellungnahme der Leitung des Amtsgerichts eingeholt werden.

Der für den Bezirk des Amtsgerichtes Bonn zuständige Vorsitzende des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen wurde daher am 11.12.2014 um Zustimmung gebeten. Mit Schreiben vom 14.12.2014 wurde mitgeteilt, dass keine Bedenken bezüglich der Wiederwahl

bestehen.

Am 11.12.2014 wurde auch das Amtsgericht Siegburg um Stellungnahme zur Wiederwahl von Herrn Heubaum gebeten. Mit Antwortschreiben vom 18.12.2014 teilte das AG Siegburg ebenfalls mit, dass einer Wiederwahl zugestimmt wird."

Es erging folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, Herrn Günther Heubaum als stellvertretende Schiedsperson für weitere fünf Jahre (17.03.2015 bis 16.03.2020) zu wählen.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0